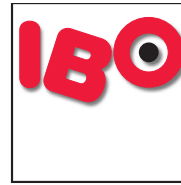


Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080
88010 Friedrichshafen
Telefon: ++49 (0) 75 41/7 08-407
Telefax: ++49 (0) 75 41/7 08-110
E-Mail: ibo@messe-fn.de
www.ibo-messe.de

Anmeldung
Grillpark Fire&Food
Grill Park
FIRE&FOOD



Die große Frühjahrsmesse
am Bodensee !
21. März – 25. März 2012
Messe Friedrichshafen

Einzutragen im Messejournal unter Buchstabe:

Firma: _____

Straße (kein Postfach): _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Inhaber oder
Geschäftsführer:

(ausgeschriebener Vor- und Zuname)

Rechnung ausstellen auf: _____

Ust-ID-Nummer: _____

Sachbearbeiter: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil (wichtig im Aufbau): _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Mitaussteller:

(Gebühr pro Mitaussteller € 110,- zzgl. € 65,- Medienpauschale)

Firma: _____

Sachbearbeiter: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon-Durchwahl: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Rechnungstellung: _____

an Hauptaussteller

an Mitaussteller

Sonderschau: Grillpark Fire&Food

Ausstellungsware/Produkte:

Hersteller

PLZ/Ort

Land

(Keine Sammelbegriffe! Siehe besondere Teilnahmebedingungen „B“, Ziff. 4. Die angegebenen Produkte werden in den Katalog übernommen. Nachmeldungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung. Der Hersteller wird kostenlos unter der Kategorie „vertreten durch“ mit aufgeführt - daher bitte mit angeben. Sollten Sie mehrere Hersteller angeben, bitte auf einem extra Blatt beilegen - Danke.)

Hersteller	PLZ/Ort	Land

Wir buchen folgende Standfläche:

Breite: _____ m x Tiefe: _____ m = _____ m²

Reihenstand (1 Seite offen) Eckstand (2 Seiten offen)

Kopfstand (3 Seiten offen) Blockstand (4 Seiten offen)

Freigelände

Standmiete: 79,- €/m²

Trennwände: (siehe Ziff. 9, umseitig)

Jeder Aussteller ist verpflichtet Standbegrenzungswände zu stellen. Die Messe Friedrichshafen stellt keine Standtrennwände!

Standzuteilung:

Wird vom Veranstalter ausgefüllt.

FG/Halle-Nr. _____

Stand-Nr. _____

Standgröße m²

Technik - Info für die Messeleitung

Stromverbrauch bis 3 kW bis 7 kW über 7 kW
 Wasser

(Angaben dienen zur Unterrichtung der Messeleitung und sind **keine Bestellung**)

Für alle technischen Bestellungen verwenden Sie bitte die Aussteller-Service-Mappe

AUMA-Beitrag: 0,60 €/m² (siehe Ziff. 9, umseitig)
Medienpauschale: 65,00 € (siehe Ziff. 10, umseitig)
Müllentsorgung: 1,05 €/m² (siehe Ziff. 9, umseitig)

Bankverbindung, Termine und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Besonderen Teilnahmebedingungen „B“ (umseitig).
Vertragsgrundlagen sind:

– die beigefügten **Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien**
– die rückseitig aufgeführten **Besonderen Teilnahmebedingungen „B“**
Die vorliegende Anmeldung gilt gem. Ziff. 2 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien nicht als Zulassung.

Die vorliegende Anmeldung und die Ausstellungsbedingungen werden anerkannt:

Ort: _____

Datum: _____

**Firmenstempel/
Unterschrift:**

Alle Preisangaben ohne MwSt.
Gerichtsstand ist Tettngang.

Besondere Teilnahmebedingungen „B“

der Messe Friedrichshafen GmbH für die IBO-Messe –

63. Internationale Bodenseemesse für Konsum- und Investitionsgüter

1. Dauer, Ort

Die Messe findet von Mittwoch, 21. März bis Sonntag, 25. März 2012 auf dem Neuen Messegelände in Friedrichshafen statt. Öffnungszeiten: Mi., 21.3. – Sa. 24.3. von 10 - 19.00 Uhr und So., 25.3. von 10.00 – 18.00 Uhr. Änderung der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Umfang der Messe

Die IBO-Messe ist eine internationale Messe für Konsum- und Investitionsgüter. Die Messeleitung behält sich jedoch vor, Branchenbegrenzungen vorzunehmen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit diesem Formular, das vollständig ausgefüllt und mit der rechtsverbindlichen Unterschrift versehen, möglichst umgehend an die Messe Friedrichshafen eingesandt werden sollte. Telefonische Standbestellungen sind gültig, wenn seitens der Messeleitung eine schriftliche Standbestätigung erfolgt. Anmeldungen per Telefax sind gleichfalls nach schriftlicher Bestätigung gültig. Mit der Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, alle Zahlungen zu den verfügbaren Terminen zu leisten; auch bei einem evtl. Rücktritt (siehe Ziff. 7.).

4. Ausstellungsgut

Der Aussteller gibt auf der Vorderseite der Anmeldung an, welche Produkte er ausstellen wird. Nicht angemeldete Waren müssen vom Aussteller vom Stand entfernt werden. Es gibt keinen Konkurrenzausschluss.

5. Abverkauf

Unter Beachtung eines messewürdigen Gebarens ist der Abverkauf genehmigt.

6. Standbestellung und Standzuteilung

Die Messe Friedrichshafen ist bemüht, den Wünschen nach Standard und –größe zu entsprechen. Mit Maßabweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Der Aussteller erhält mit der offiziellen Standbestätigung u.a. einen Plan mit seinem eingezeichneten Stand. Sollte dieser nicht den Vorstellungen entsprechen, ist der Aussteller innerhalb eines Tages dazu verpflichtet, die Messeleitung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Genehmigung von Mikrofonen und Musikanlagen:

Die Benutzung von Lautsprechern, Mikrofonen oder Musikuntermalungen am Stand müssen mit der Messeleitung abgesprochen werden. Selbst bei einer Genehmigung der Nutzung behält sich die Messeleitung das Widerrufsrecht vor, wenn die Mitaussteller sich in ihren Beratungs- und Verkaufsgesprächen gestört fühlen. Die Anmeldung zur Musiknutzung läuft über die GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart.

7. Standrücktritt

Bei Rücktritt des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ergeben sich die Rücktrittsgebühren aus Absatz 6 der IDFA-Teilnehmerrichtlinien. Diese können unter www.ibo-messe.de unter der Rubrik „Aussteller“ eingesehen werden. Der Standrücktritt des Ausstellers muss schriftlich mitgeteilt werden. Stornogeühr: ab 06. Februar 2012: 60 % der Standmiete, ab 27. Februar 2012: 100 % der Standmiete.

8. Standmiete / sonstige Kosten

Standmiete: 79,- €/m²

Zusätzliche Kosten:

AUMA-Beitrag: 0,60 €/m² (siehe Ziff.8.1)

Müllentsorgung: 1,05 €/m² (siehe Ziff. 9)

Messe-Journal: 65,00 € (siehe Ziff. 10)

8.1. AUMA

Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von jedem Aussteller für die Vertretung der Interessen der ausstellenden Wirtschaft einen Betrag von € 0,60 je m² Ausstellungsfläche. Die Messeleitung hat es übernommen, die anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen.

9. Müllentsorgung

Der während der Veranstaltung oder beim Abbau des Standes anfallende Abfall ist vom Aussteller zu beseitigen. Die Entsorgung zurückgelassenen Abfalls auf dem Messegelände ist kostenpflichtig.

10. Messe-Journal (Medienpauschale)

Die Messeleitung gibt ein offizielles Messe-Journal heraus. Der Grundeintrag ist obligatorisch und kostenpflichtig (€ 65,00). Der Eintrag wird aufgrund der Angaben im Katalogeintragsformular vorgenommen.

11. Zahlungsbedingungen

Alle von der Messeleitung angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug sofort zahlbar.

12. Bankverbindungen

Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) 835 94-707

Bankverbindungen Friedrichshafen:

Hypo Vereinsbank (BLZ 651 200 91) 5 606 900

Commerzbank (BLZ 651 400 72) 170 116 800

Deutsche Bank (BLZ 650 700 84) 3 922 176

Dresdner Bank (BLZ 651 800 05) 103 993 300

Sparkasse Bodensee (BLZ 690 500 01) 20 116 661

Landesbank BW, Landesbank Baden-Württemberg,

D-70144 Stuttgart, S.W.I.F.T.-Code (BIC): SOLADEST,

auf unser IBAN DE72 6005 0101 0004 5700 79

für Auslands-Aussteller

Volksbank (BLZ 651 901 10) 100 009 000

USt.Id. Nr.: DE 151 463 557

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann ein Ausstellungsausschluss erfolgen. Die entstandenen Kosten und banküblichen Verzugszinsen werden in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

13. Technische Unterlagen

Mit der Zulassung und Rechnung erhält der Aussteller weitere für den Aufbau wichtige Informationen.

14. Gewerbliche Schutzrechte

Die Messe Friedrichshafen GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht auf Grund einer rechtkräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Messe FN GmbH gegen Gesetze der im Absatz 1 der IDFA-Richtlinien bezeichneten Art verstoßen hat, ist die Messe FN GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltungen der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

15. Termine

Anmeldung: umgehend

Zahlungen: sofort nach Rechnungserhalt

Aufbau: Voraussichtlich ab 16.03.2012 bis 19.03.2012 (7.00 - 20.00 Uhr), am 20.03.2011 (7.00 - 22.00 Uhr).

Abbau: Sonntag, 25.03.2012 (ab 18.30 - 22.00 Uhr) bis Dienstag, 27.03.2012 (bis 15.30 Uhr).

Andere Auf-/Abbauzeiten nur nach Rücksprache mit der Projektleitung.

Geschäftsführung: Klaus Wellmann, Erfüllungsort: Friedrichshafen